

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung:

- Artikel 6 Abs. 1 Ziffer e) DS-GVO in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Thüringer Datenschutzgesetzes
- Thüringer Schulgesetz (ThürschulG)
- Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchulFG)
- Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordhausen in der Fassung der 2. Änderungssatzung

Schüler ab Klassenstufe 11, denen die Nutzung des Stadt- und Regionalverkehrs (Straßenpersonennahverkehr) im Landkreis Nordhausen mittels Erwerb einer Schülerjahreskarte nicht möglich oder nicht zumutbar ist, haben weiterhin die Möglichkeit, die Fahrgeldrückerstattung in Anspruch zu nehmen.

Auf Antrag werden nach Vorlage der Fahrscheine rückwirkend die Fahrtkosten erstattet. Wobei die Selbstkostenbeteiligung durch den Antragsteller in Höhe von 12,00 € monatlich (nicht mehr als 10 Kalendermonate im Schuljahr) abgezogen wird. Bei dem Kauf der Fahrscheine ist zu beachten, dass immer die kostengünstigste Variante erstattet wird.

Kurze Begründung, warum die Inanspruchnahme einer Schülerzeitkarte im Stadt- und Regionalverkehr nicht möglich ist.

- Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie das Antragsformular vollständig in Druckschrift ausfüllen.
- Die Anträge auf Fahrgeldrückerstattung sind immer rückwirkend mit den Originalfahrscheinen einzureichen.
- Die Fahrten bitte auf einer separaten Seite, ggf. auf weiteren Blättern nachweisen.
- Beim Kauf der Fahrkarten ist die kostengünstigste Variante zu wählen.
- Bitte kleben Sie die Fahrkarten in zeitlicher Reihenfolge auf. Bei einer Vielzahl von Fahrscheinen - vorrangig bei den 4-Fahrtenkarten und Einzelfahrscheinen - die Entwertungsdaten neben dem Fahrschein notieren.
- Bitte bedenken Sie, dass ein nicht ordnungsgemäß, vollständig und sorgfältig ausgefüllter Antrag die Bearbeitungszeit für den Antragsteller verlängert!
- Der Anspruch auf Ersatz für die notwendigen Aufwendungen der Schülerbeförderungskosten muss spätestens **bis 31. Oktober eines jeden Jahres** für das abgelaufene Schuljahr geltend gemacht werden.
- Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an den FB Schulverwaltung Tel.: (03631/908418).

=====

Wird von FB Schulverwaltung ausgefüllt!

Erstattungszeitraum _____

Anzuerkennen
Summe gesamt in € _____

sachliche und rechnerische Richtigkeit
geprüft auf

.....€

.....
bestätigt durch Sachbearbeiter

.....
Haushaltsstelle

.....
Datum

.....
Fachbereichsleiter